

210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Antrag 225/A der Abgeordneten MMag. Dr. Willi Brauneder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992), BGBl. Nr. 305/1992, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 201/1996, geändert wird

Die Abgeordneten MMag. Dr. Willi Brauneder und Genossen haben am 13. Juni 1996 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

"In der derzeit gültigen Fassung verlangt der § 22a Z 2 StudFG 1992 die Erreichung eines Notendurchschnitts für Studenten an Fachhochschul-Studiengängen, der nicht schlechter als 2,5 sein darf, um in den Genuß einer Studienbeihilfe kommen zu können.

Die Erreichung eines bestimmten Notendurchschnitts ist für Studenten an Universitäten oder Kunsthochschulen jedoch nicht vorgesehen. Da Fachhochschul-Studiengänge gemäß § 3 (1) FHStG (Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge) Studiengänge auf Hochschulniveau sind und einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen, ist eine Gleichbehandlung von Studenten an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschul-Studiengängen unbedingt erforderlich."

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 20. Juni 1996 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatterin für den Ausschuß fungierte Abgeordnete Dr. Susanne Preisinger. An der sich an die Ausführungen der Berichterstatterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Johann Stippel, Mag. Walter Posch, Klara Motter, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Dr. Udo Grollitsch, Katharina Horngacher und Dipl.-Ing. Leopold Schöggel sowie der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst Dr. Rudolf Scholten.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1996 06 20

Sonja Ablinger Dr. Michael Krüger

Berichterstatterin Obmann